

# Gymnasium Arnoldinum Steinfurt

## BETRIEBSPRAKTIKUM FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

### MERKBLATT FÜR BETRIEBE:

#### 1. Sinn und Zweck des Praktikums

Der Schüler/die Schülerin betritt als Praktikant/in in einem Betrieb völliges Neuland. Anfängliche Zurückhaltung und Anpassungsschwierigkeiten sind so verständlich.

Dem Schüler/der Schülerin soll im Praktikum ein Einblick in die Wirklichkeit der Arbeits- und Berufswelt der Erwachsenen ermöglicht werden. Der Praktikant/die Praktikantin soll die jeweiligen Berufe und Berufstätigkeiten kennenlernen. Er/sie soll sich informieren über Fähigkeiten und Haltungen, die der Beruf erfordert. Er/sie soll den Ernst und die Verbindlichkeit der Erwerbswelt erfahren und erkennen, dass nur zielstrebige und gewissenhafte Arbeit zu brauchbaren Ergebnissen führt.

Die Hinführung zu bestimmten Berufen ist nicht das Ziel des Praktikums, vielmehr hat es allgemein-berufsorientierenden Charakter.

#### 2. Gesetzliche Bestimmungen

Jugendarbeitsschutz: Der Arbeitseinsatz der Schülerinnen und Schüler bewegt sich im Rahmen der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Arbeitszeit beträgt daher täglich bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden.

Unfallversicherungsschutz: Die Praktikanten unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule. Aus diesem Grunde muss bei einem Unfall die Schule umgehend verständigt werden, damit eine Meldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband in Münster durch die Schulleitung erfolgen kann.

Haftpflichtversicherungsschutz: Dieser besteht durch den Schulträger bei Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Schüler/eine Schülerin entstanden sind.

Ein Entgelt muss dem Praktikanten nicht gewährt werden, da das Praktikum weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis darstellt.

#### 3. Durchführung

Während des Praktikums wird jeder Schüler/jede Schülerin durch einen Lehrer seiner/ihrer Klasse betreut. Er sorgt für den Kontakt zwischen der Schule und Betrieb. Die Betriebe werden gebeten, ebenfalls eine/n verantwortliche/n Betreuer/in zu benennen. Er/sie wählt – evtl. in Absprache mit dem Betreuungslehrer – geeignete Arbeitsplätze und Tätigkeiten aus.

Damit die Schüler/die Schülerinnen unterschiedliche Tätigkeiten und Anforderungen kennenlernen können, wäre es sinnvoll, wenn die Schüler/innen einmal den Arbeitsplatz wechseln könnten. Bitte setzen Sie den Praktikanten zeitlich und arbeitsmäßig ähnlich ein wie einen Auszubildenden.

Unterrichten Sie bitte gleich zu Beginn des Praktikums über die Unfallbestimmungen in Ihrem Betrieb. Selbstverständlich unterliegen die Praktikanten der Betriebsordnung. Davon unbeschadet bleibt der Grundsatz, dass das Betriebspraktikum eine Schulveranstaltung ist.

Die Schüler/die Schülerinnen fertigen einen Praktikumsbericht über ihre Tätigkeiten an. Bitte leisten Sie ihnen dabei ggf. durch Informationen Hilfestellung.

Sollten sich irgendwelche Probleme ergeben, setzen Sie sich bitte mit dem Betreuungslehrer des Schülers/der Schülerin in Verbindung. Name und Telefonnummer geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.